Sitzungsunterlagen

Sitzung des Werkausschusses NürnbergStift (NüSt)
- direkt im Anschluss an den Sozialausschuss -

22.04.2021

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente 3
TOP Ö 1 Planung des neuen Pflegeheims St. Johannis - hier Antrag CSU vom 26.10.2020 3
Bericht Ref.V/005/2021 3
1_1 Sachverhalt Planung des neuen Pflegeheims St. Johannis - hier Antrag CSU vom 26.10.2020 Ref.V/005/2021 6
201026_Planung des neuen Pflegeheims St. Johannis - hier Antrag CSU vom 26.10.2020 Ref.V/005/2021 15
210318_Präsentation wbg-Neubau Johannis Ref.V/005/2021 16
TOP Ö 2 Neubau eines Altenpflegestandortes im Nürnberger Westen - hier Antrag SPD vom 07.08.2020 26
Bericht Ref.V/006/2021 26
2_1 Sachverhalt Neubau eines Altenpflegestandortes im Nürnberger Westen - hier Antrag SPD vom 07.08.20 Ref.V/006/2021 29
200807_Antrag_SPD_Neubau_eines_Altenpflegestandortes_im_Nürnberger_Westen Ref.V/006/2021 34
TOP Ö 3 Kultursensible Pflege für LGBTIQ-Personen und Menschen mit Migrationshintergrund - hier Antrag Grüne vom 17.09.2020 36
Bericht Ref.V/007/2021 36
200917_Antrag_Bündnis90_Die Grünen Kultursensible Pflege Ref.V/007/2021 39
3_1 Sachverhalt Antrag Grüne vom 17.09.2020 Ref.V/007/2021 41

Berichtsvorlage
Ref.V/005/2021

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergStift (NüSt)	22.04.2021	öffentlich	Bericht

Betreff:

Planung des neuen Pflegeheims St. Johannis - hier Antrag CSU vom 26.10.2020

Anlagen:

1_1 Sachverhalt Planung des neuen Pflegeheims St. Johannis - hier Antrag CSU vom 26.10.2020
201026_Planung des neuen Pflegeheims St. Johannis - hier Antrag CSU vom 26.10.2020
210318_Präsentation wbg-Neubau Johannis

Bericht:

Über die Ausgangslage, die Ziele, das Konzept, die Öffnung ins Quartier und die örtlichen Kooperationspartner sowie die verkehrstechnische Anbindung wird berichtet. Ebenso wird ein Ausblick gegeben.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Aufgabe des NüSt ist es, älteren, pflegebedürftigen Nürnbergerinnen und Nürnbergern eine gute Pflege und Lebensqualität im Alter entsprechend ihrer unterschiedlichen Lebenssituationen zu bieten.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

TOP: 1.1
zur Sitzung des Werkausschusses (NüSt)
vom 22.04.2021

Planung des neuen Pflegeheims St. Johannis - hier Antrag CSU vom 26.10.2020

S a c h v e r h a l t

Inhalt:

1. Ausgangslage
2. Ziele des NürnbergStift
3. Konzept
 - 3.1 vollstationäre Versorgung in der Pflege
 - 3.1.1 Pflegewohngruppe
 - 3.1.2 Wohngruppe für Menschen mit Demenz
 - 3.1.3 Wohngruppe für Kurzzeitpflege
 - 3.2 Teilstationäres Angebot
 - 3.3. Zwischenfazit Pflege
 - 3.4 Wohnen
4. Quartiersöffnung und Kooperationen
 - 4.1 Öffnung ins Quartier
 - 4.2 Nachbarschaftliche Kooperationen
5. Verkehr
6. Ausblick

1. Ausgangslage

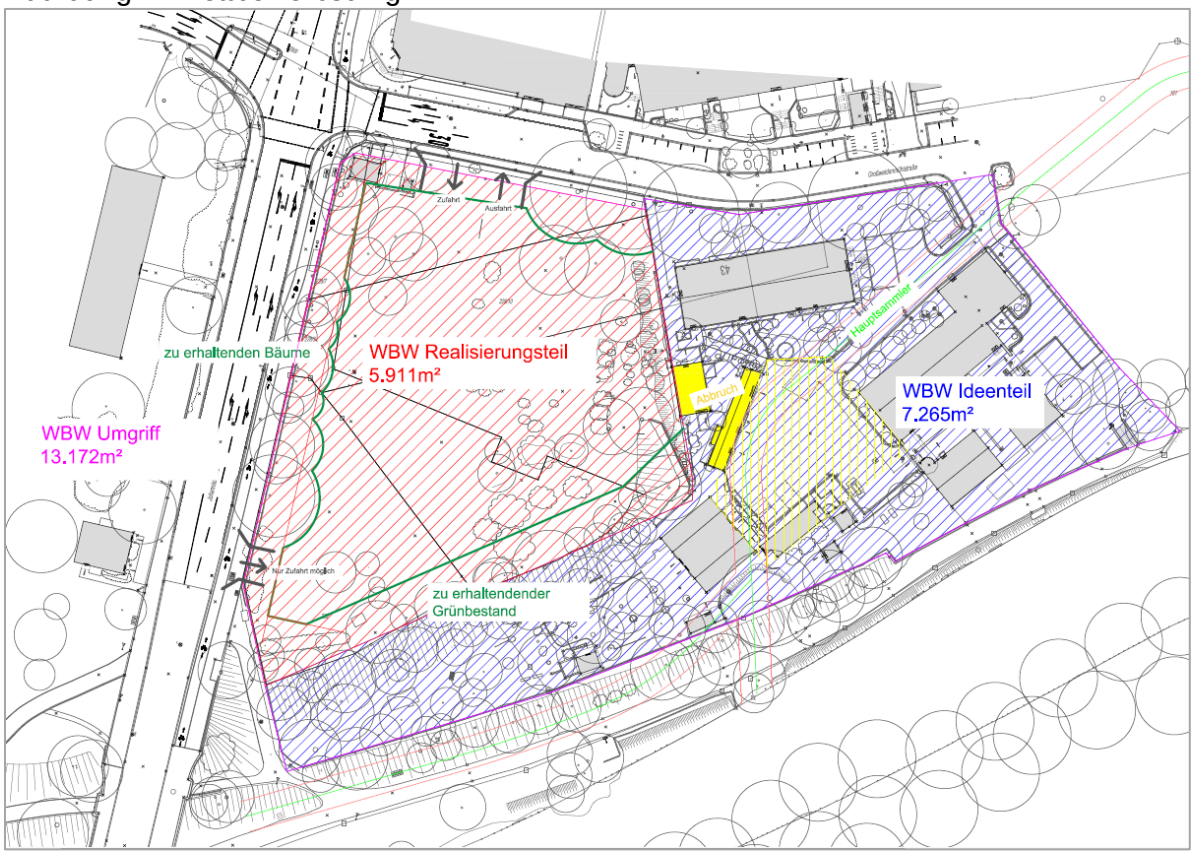
Im zweiten Halbjahr 2020 führte die kommunale Wohnungsbaugesellschaft Nürnberg (wbg) einen hochbaulichen Realisierungswettbewerb zur weiteren Entwicklung des Grundstücks an der Ecke Brückenstraße / Großweidenmühlstraße durch. Vorausgegangen war eine Bürgerinformationsveranstaltung im Oktober 2019 und eine intensive Abstimmung mit den städtischen Dienststellen.

Im Zentrum des Wettbewerbs stand der Neubau einer Pflegeeinrichtung sowie gefördertes Wohnen. Im Ideenteil sollten die Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer mögliche Lösungen für die Bedarfe der benachbarten Einrichtungen des Sozialamts der Stadt Nürnberg aufzeigen. Insbesondere die Kubatur eines neuen Baukörpers für die Notschlafstelle war gefragt. Abbildung 1 zeigt die dem Wettbewerb zugrundeliegende Flächenaufteilung des Grundstücks an der Ecke Brückenstraße/ Großweidenmühlstraße.

Insgesamt 15 Planungsbüros wurden zum Wettbewerb eingeladen, wovon 14 einen Beitrag einreichten. Die Entscheidung fiel unter Beteiligung der Fraktionen des Nürnberger Stadtrates, Vertretern der wbg sowie einigen Fachpreisrichtern im Rahmen der Preisgerichtssitzung am 26.10.2020. NüSt war als Berater ohne Stimmrecht ebenfalls eingebunden.
Den ersten Platz erhielt das Nürnberger Büro Köppen Rumetsch Architekten GmbH. Der Gewinnerentwurf wurde anschließend im offenen Büro des Stadtplanungsamtes ausgestellt. Alle Teilnehmerbeiträge waren ferner öffentlich auf der Website der wbg zugänglich, bzw. sind es noch (Stand: 12.03.2021): https://wbg.nuernberg.de/bauprojekte/wettbewerbe/grossweiden-muehlstrasse/

Die in Abbildung 1 rosa schraffierte Fläche des WBW-Realisierungsteils zeigt das nun durch die wbg zu bebauende Grundstück. Eingetragen sind darin auch die zu erhaltenden Bäume und der Grünbestand, die bei der Bebauung berücksichtigt werden sollen.

Abbildung 1: Wettbewerbsumgriff



2. Ziele des NürnbergStift

NüSt hat bekanntermaßen den Standort in der Johannisstraße an die wbg Ende 2018 verkauft. Für die weitere Entwicklung sind für den Eigenbetrieb folgende übergeordnete Ziele im Stadtteil Johannis handlungsleitend:

- Betrieb einer Pflegeeinrichtung, die den Vorgaben des Pflegewohnqualitätsgesetzes entspricht
- Vorhaltung eines insgesamt breiteren Leistungsspektrums bei gleichzeitigen Spezialisierungen in der voll- und teilstationären Pflege
- Wirtschaftlichkeit und Funktionalität der neuen Einrichtung für NüSt bei gleichzeitiger Bezahlbarkeit für Bewohnerinnen und Bewohner
- Aufrechterhaltung bestehender nachbarschaftlicher Strukturen und Kontakte durch Ortsnähe der neuen Einrichtung
- Realisierung eines lebendigen Quartiershauses, Öffnung der Pflegeeinrichtung zum Stadtviertel
- Vernetzung der Wohnungswirtschaft mit dem Knowhow der Altenpflege

Die Erreichung dieser Ziele kann zusammen mit der wbg gelingen. Als Bauherrin und Gebäudeeigentümerin in der Großweidenmühlstraße ist die kommunale Wohnungsbaugesellschaft eine attraktive Vermieterin einer funktionalen und modernen Pflegeinfrastruktur. Bezahlbare Mieten für seniorengerechtes Wohnen können so ebenfalls verwirklicht werden.

3. Konzept

Das Angebot der neuen NüSt-Einrichtung soll ein bedarfsgerechtes Setting aus teil- und vollstationären Pflegeplätzen umfassen, das in Kombination mit dem Angebot des Wohnens, dessen Träger die wbg sein wird, einen zukunftsfähigen Ansatz darstellt. Das Konzept baut auf Heterogenität der Bedarfe und Lebenslagen und bietet Versorgungsangebote, die auf den Erhalt von Autonomie und Teilhabe zielen. Im Folgenden werden die einzelnen pflegefachlichen Bestandteile des Konzepts geschildert (3.1 bis 3.3) sowie das künftige Wohnen skizziert (Punkt 3.4).

3.1 Vollstationäre Versorgung im Pflegeheim mit Wohngruppenkonzept

Das vollstationäre Angebot des Pflegeheims wird organisatorisch in sogenannte „Wohngruppen“ gegliedert sein, die sich in der Detailplanung und Größe je nach Zielgruppe unterscheiden werden. Damit setzt NüSt in Johannis das Hausgemeinschaftsmodell um, das schon im Neubau August-Meier-Haus an der Regensburger Straße realisiert wird und auch am Platnersberg verfolgt wird.

Der Begriff „Wohngruppe“ verdeutlich den konzeptionellen Ansatz, der anstelle der bislang üblichen, nach eher funktionellen Gesichtspunkten ausgelegten „Pflegebereiche“ die Organisation von kleinen, familiären Wohneinheiten vorsieht. Diese sollten jeweils über einen zentralen, gut auffindbaren Tages-Aufenthaltsbereich für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Wohngruppe verfügen, ausgestattet mit größeren, offenen Kücheninseln/Wohnküchen, über die Mahlzeiten und Getränke serviert, aber auch gemeinsame Aktivitäten wie weihnachtliches Backen und therapeutische Angebote realisiert werden. Die Räume sollten für Mitarbeitende übersichtlich und auch für die schwächsten Personen gut erreichbar und „selbsterklärend“ gestaltet sein.

Neben dem Erleben von Gemeinschaft innerhalb dieser Aufenthaltsbereiche können sich alle Bewohner bei Bedarf auch zurückziehen in ihren Privatbereich. Eine 100%-Einzelzimmerquote schafft Rückzugsmöglichkeiten und erlaubt ein Leben in Privatheit. Ein eigenes Bad ist für den Großteil aller Bewohnerzimmer geplant. Geteilte Nasszellen mit einer weiteren Person werden dort realisiert, wo es geriatrisch sinnvoll ist.

Der Stadtteil St. Johannis bleibt für die Einrichtung des NüSt und die Bewohnerinnen und Bewohner wichtiger Nahraum für soziale Interaktion. Nachbarschaftliche Strukturen und Beziehungen können erhalten und erweitert werden. Für Stadtteilbewohner sollen einerseits Angebote innerhalb der Pflegeeinrichtung geöffnet und geschaffen werden. Andererseits sollen Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegeeinrichtung am Leben im Quartier teilhaben. NüSt folgt mit der neuen Einrichtung in St. Johannis den Prinzipien des Kuratoriums der Deutschen Altershilfe (KDA) und realisiert ein Quartiershaus, das die folgenden drei Prinzipien umsetzt:

- Leben in Privatheit
- Leben in Gemeinschaft
- Leben in der Öffentlichkeit

3.1.1. Pflegewohngruppe

Die reguläre Pflegewohngruppe ist für alle Seniorinnen und Senioren mit Pflegebedarf konzipiert und unterscheidet nicht nach Pflegegrad. Ziel ist, ein gutes Miteinander, ggf. sogar gegenseitige Unterstützung oder Bereicherung durch Menschen mit unterschiedlichen Ressourcen zu ermöglichen.

Im neuen Haus in Johannis sollten 5 reguläre Pflegewohngruppen entstehen:

- mit je 15 Einzelzimmern (EZ), davon 3 rollstuhlgerecht

- von 15 EZ erhalten 9 EZ je ein Bad zur Einzelnutzung sowie 6 EZ ein Bad in der Variante „Doublette“ (zwei Personen nutzen eine gemeinsame Nasszelle),
- Größe der EZ: mind. 14 m², zzgl. Vorraum bzw. 16 m² wenn rollstuhlgerecht
- Größe der Bäder: 4 m² bzw. 5 m² wenn rollstuhlgerecht

Das Konzept der „Doublette“ umfasst nicht nur ein gemeinsam genutztes Bad, sondern bietet auch die Möglichkeit durch die Vorhaltung von Verbindungstüren zwei Einzelzimmer durchgängig oder zeitweise zu einer zwei-Zimmer-Pflegewohnung zu verbinden. Dies ermöglicht Bewohner*innen in besonderen Lebenslagen, aber auch Ehepaaren, Lebensgefährt*innen oder befreundeten Menschen zwei zusammenhängende Räume nach eigenem Lebenskonzept zu gestalten, indem ein Raum als gemeinsamer Wohn- und das andere Zimmer als Schlafraum genutzt wird. Letztlich ist es in manchen Phasen von Pflegebedürftigkeit für einige Personen empfehlenswert, nicht isoliert oder alleine zu sein, sondern durch die mögliche Verbindung zweier Einzelzimmer ein Gefühl der Zugehörigkeit, der Nähe und des Gebraucht-Werdens zu erleben.

Konzeptionell hatte NüSt ursprünglich sechs solcher Wohngruppen geplant, was aufgrund der beengten Flächen, die tatsächlich zur Bebauung zur Verfügung stehen, nicht realisiert werden konnte. Der vorhandene Baumbestand (vgl. Abbildung 1) kann so erhalten werden, was letztlich auch den Bewohnerinnen und Bewohnern der Pflegeeinrichtung zugutekommt.

Anforderungen sind ferner:

- freundliche Räume mit guten Orientierungs- und kognitiven Ankerpunkten,
- Lichtverhältnisse, die das Erleben einer Tagestruktur sowie Tag- und Nachtrhythmen unterstützen,
- Küchen, die zentral platziert sind, so dass sie z.B. durch den Duft von Kaffee zum Frühstück einladen oder zur Mittagszeit automatisch zum Platz nehmen ermuntern,
- Gemeinschaftsbereiche, die sich selbst erklären und aus denen hervorgeht, dass man dort Mahlzeiten einnimmt oder Flächen, die mit Sitzgruppen ausgestattet werden können und dazu animieren, sich dazu zu setzen, gemütlich einen Film anzuschauen,
- eine organische und logische Auffindbarkeit von Räumen, Chancen zum Rückzug - ohne Gefahr, nicht mehr zurück in die Gemeinschaft zu finden.

Im Rahmen der regulären Pflegegruppen können künftig auch spezifische Bedarfe flexibel gedeckt werden. Angestrebt wird die Einrichtung einer Pflegegruppe für jüngere Pflegebedürftige. Das Raumprogramm entspricht dabei dem regulären Wohngruppen-Konzept. Der Entwurf von Köppen Rumetsch verortet aktuell eine der fünf regulären Pflegegruppen im obersten Geschoss mit Zugang zu einer großen Dachterrasse. Hier könnten jüngere Pflegebedürftige oder ggfs. andere spezifische Zielgruppen eine besonders attraktive Wohnsituation erhalten und sozusagen den „Penthouse-Charakter“ der Wohngruppen-Lage nutzen.

3.1.2. Wohngruppe für Menschen mit Demenz

Für Menschen mit Demenzerkrankung sind Räumlichkeiten, die den oben genannten Anforderungen in puncto Orientierung und Auffindbarkeit entsprechen, besonders wichtig. Daneben bestehen besondere Anforderungen darin, dass eine hohe Betreuungsintensität vorgehalten werden muss und die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner häufiger wechseln können. Die Wohngruppe muss daher von der Anzahl der zu betreuenden Personen kleiner konzipiert werden und räumlich sowohl einen Rückzug als auch Gemeinschaft im Alltag auf besonders einfache Weise ermöglichen.

Geplant werden 2 Wohngruppen für Menschen mit Demenz

- mit je 12 EZ, davon 6 rollstuhlgerecht
- Größe der EZ mind. 14 m², zzgl. Vorraum, bzw. 16 m² wenn rollstuhlgerecht

- jeweils mit Bad in der Variante „Doublette“
- Größe der Nasszelle ca. 4 m² bzw. 5 m² wenn rollstuhlgerecht

Mit einer Beschränkung auf 12 Bewohner*innen kann diese Gruppe für alle Beteiligten überschaubar bleiben und auch den besonderen Anforderungen an Mitarbeitende gerechter werden.
Der vorgeschlagene Verzicht auf jeweils persönliche Bäder resultiert aus der Situation, dass Menschen mit Demenz überwiegend Unterstützung in der Nutzung von Bad und WC benötigen und dieses daher ohnehin nicht alleine aufsuchen.

Für die Wohngruppen für Menschen mit Demenz sollten zusätzlich direkte und barrierefreie Zugänge zu einem „geschützten“ Garten oder einer Terrasse möglich sein. Öffentliche Durch- oder Ausgänge aus dem Garten sind zu vermeiden, um angemessene Sicherheit und Schutz zu bieten. Im Gewinnerentwurf von Köppen Rumetsch wurde diese Anforderung so gelöst, dass ein Demenzgarten auf der Dachfläche des Wohngebäudes konzipiert wurde.

3.1.3. Wohngruppe für Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege bietet eine vollstationäre Versorgung für einen befristeten Zeitraum – häufig im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt, oft aber auch als Vertretungssituation für pflegende Angehörige in Urlaubszeiten, bzw. für den Fall eigener Erkrankungen.

In der neuen Einrichtung sollte eine Wohngruppe für Kurzzeitpflege entstehen:

- mit 24 EZ, davon 4 rollstuhlgerecht
- jeweils mit Bad zur geteilten Nutzung durch zwei Personen
- Größe der EZ: mind. 14 m², bzw. 16 m² wenn rollstuhlgerecht
- Bäder jeweils ca. 4 m² bzw. 5 m² wenn rollstuhlgerecht

Der befristete Aufenthalt – im Durchschnitt 15 Tage - erlaubt den größeren Zuschnitt dieser Wohngruppe und einen durchgehenden Verzicht auf Einzelbäder, zugunsten von durch je 2 Personen genutzte Nassräume.
im Unterschied zur sog. „eingestreuten Kurzzeitpflege“ (befristete Vergabe freier Pflegeplätze in allgemeinen Pflegebereichen oder Wohngruppen) wird mit einer speziellen Wohngruppe für Kurzzeitpflege eine „solitäre Kurzzeitpflege“ geschaffen. Damit können Unruhe durch häufigen Bewohnerwechsel im allgemeinen Pflegebereich vermieden sowie die Bedürfnisse dieser Zielgruppe und ihrer Angehörigen besser berücksichtigt werden.
Auch die Kurzzeitpflege soll einen Gemeinschaftsbereich erhalten, mit offener Küche und Aufenthaltsraum. Wert gelegt wird ebenfalls auf Therapieräume und ein zugeordnetes Pflegebad.

3.2. Teilstationäres Angebot: Tagespflege

Mit einem Tagespflegebereich soll in Ergänzung zum Pflegeheim ein teilstationäres Angebot zur täglichen oder tageweisen Betreuung und Aktivierung von Personen umgesetzt werden, die vormittags durch einen Hol- und Bringdienst oder Angehörige in die Einrichtung gebracht und nachmittags/ abends wieder abgeholt werden.

Die Tagespflege ist konzipiert:

- für 16 Personen
- ggfs. zur Nachtpflege für 2-4 Personen
- als eigenständiges Angebot

Im Raumkonzept werden vor allem Aufenthalts- und Ruhebereiche benötigt, aber auch Räume zur Aktivierung und Therapie spielen eine besondere Rolle im rehabilitativ ausgerichteten Repertoire von Tagespflegeeinrichtungen. Ein eigener Außenbereich, z.B. eine Terrasse im Grünen, soll den Aufenthalt der Tagespflegegäste abwechslungsreich gestalten.

Für die Menschen im Quartier bietet die Tagespflege vor Ort die Chance, bei einer Pflegebedürftigkeit grundsätzlich im eigenen Wohnraum zu bleiben und nur tagsüber oder an manchen Tagen die Einrichtung des NüSt aufzusuchen. Einerseits kann so die Entlastung des individuellen Unterstützungssystems aus Angehörigen und Freunden geschaffen werden. Andererseits kann der oder die Einzelne auch einfach die Entscheidung treffen, in einer Gemeinschaft zu leben und von Anregungen zum Erhalt der körperlichen und geistigen Ressourcen zu profitieren. Damit erhält die Tagespflege den Charakter eines niedrigschwelligen Aktivierungsangebotes „im eigenen Interesse".

3.3. Zwischenfazit Pflege

Insgesamt entstehen nach aktuellem Stand 123 stationäre Pflegeplätze an der Großweidenmühlstraße und 16 teilstationäre Plätze. Ein Anteil der rollstuhlgerechten Plätze von insg. 25% wird erreicht. Das Angebot des NüSt vor Ort wird – mit Kurzzeitpflege, Wohngruppen für Menschen mit Demenz und der Tagespflege – deutlich diversifiziert. Neue Bedarfe können künftig flexibel adaptiert werden.

3.4 Wohnen:

Gemäß Realisierungswettbewerb sollen neben der Errichtung eines Pflegeheims an der Brückenstraße / Großweidenmühlstraße auch Wohnungen realisiert werden. Der Bereich Wohnen soll als eigenständige Adresse abgebildet werden und einen eigenen Zugang erhalten. Als Vermieterin ist hier die wbg direkte Ansprech- und Vertragspartnerin für künftige Mieterinnen und Mieter.
Um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, wird einerseits eine Einkommensorientierte Förderung (EOF) der Wohnungen angestrebt, andererseits gezielt kleinere Wohnflächen angeboten, so dass die Mietkosten im Neubau erschwinglich bleiben.
Die Wohnungsgrößen variieren gemäß Wettbewerbsvorgaben je nach Wohnungstyp zwischen 33 und ca. 44 m² (Stand: Dezember 2020):

Wohnungstyp	Anzahl
1 – 1,5 Zimmer	45
2 Zimmer	12
2 Zimmer rollstuhlgerecht	4
Gesamt	61

Durch die Nutzung der Förderung des Bayerischen Wohnungsbauprogramms für den Bau von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern kann kostengünstiger Wohnraum geschaffen werden. Zur Grundförderung für den Bauherrn gehören dabei ein objektabhängiges und ein belegungsabhängiges Baudarlehen. Beim objektabhängigen Darlehen stellt der Bauherr geförderte Wohnungen zur örtlichen durchschnittlichen Miete bereit und verpflichtet sich zu einer bestimmten Belegung. Durch das belegungsabhängige Baudarlehen erhalten die Mieter einen einkommensabhängigen Zuschuss, der die Miete bis auf die jeweils zumutbare Miethöhe herabsubventioniert.[1] Je nach Einkommen des Mieters bzw. des Mieterhaushaltes ist der Mietpreis dann gedeckelt.
Beispiel für EOF, Stufe 1:

> Nach den derzeit gültigen WFB 2012 liegt die zumutbare Miete im Durchschnitt bei 5,50 €. Die EOF-Erstvermietungsmiete wird für Neubauten mit Fertigstellung ab 2022 mit 11,00 € geplant. Der Unterschiedsbetrag entspräche in diesem Beispiel 5,50 €. D.h. der Mieter müsste in diesem Fall 5,50 € pro m² Miete bezahlen.

Beispiel für EOF, Stufe 2:

> Der Mieter erhält analog einen Zuschuss, der den Unterschied zwischen der Erstvermietungsmiete zu der für ihn nach seinem Einkommen zumutbaren Miete ausgleicht.

[1] Stab Wohnen (2020): https://www.nuernberg.de/imperia/md/wohnen/dokumente/broschuere__mw_januar_2020.pdf (abgerufen am 28.01.2021)

Die zumutbare Miete erhöht sich je Einkommensstufe um 1,00 EUR je m² Wohnfläche. Für die Einkommensstufe 2 entspräche die zumutbare Miete somit 6,50 € und 4,50 € würden bezuschusst werden.

In der bestehenden NüSt-Seniorenwohnanlage in der Johannisstraße liegt der aktuelle Mietpreis der Wohnungen bei durchschnittlich 6,48 Euro pro m², zuzüglich Nebenkosten.
Je nach individuellem Einkommen der derzeitigen 60 Mieterinnen und Mieter werden die zumutbaren Mietpreise gemäß EOF ermittelt. Die wbg war bereits in der Abstimmung mit dem Stab Wohnen, um hier für alle Mieterinnen und Mieter der NüSt-Seniorenwohnanlage in der Johannisstraße zu ermitteln, welche Stufen gelten. Eine frühzeitige Antragsstellung auf einen Berechtigungsschein ist erforderlich. Die Überprüfung seitens des Sozialamtes soll bis Herbst 2021 erfolgen.
Eine Vermietung der Wohnungen im Neubau wird sich wie dargestellt an einkommensschwächere Personen richten, wobei die Wohnungen zunächst vorrangig Senioren angeboten werden. Grundsätzlich ist jedoch auch eine Vergabe an andere Altersgruppen möglich, was eine generationsübergreifende Zusammensetzung zur Folge hat.
Für interessierte Mieterinnen und Mieter stehen aber verschiedene Angebote der benachbarten Pflegeeinrichtung offen, sowie auch der SIGENA-Stützpunkt der wbg in Johannis. Mehr dazu unter Punkt 4. „Quartiersöffnung und Kooperationen“.
Im Unterschied zur derzeitigen Wohnsituation in der Johannisstraße sind die neuen Wohnungen künftig alle barrierefrei. Die räumliche Nähe zwischen beiden Standorten ist gegeben, so dass ein Umzug keine große Ortsveränderung ergibt.

4. Quartiersöffnung und Kooperationen

4.1 Öffnung ins Quartier:

Zahlreiche Einrichtungen für Senioren versuchen sich ins Quartier zu öffnen, allein wenigen gelingt es. Auch der neue Standort in Johannis möchte ein integrierender und integrierter Ort im Stadtteil werden. Eine für die Öffentlichkeit zugängliche Cafeteria kann beispielsweise mittags ein spezielles Angebot für Senior*innen im Stadtteil bieten aber auch ein Treffpunkt für jüngere Zielgruppen werden. Denkbar ist z.B. ein offenes Mehrgenerationen-Sonntagscafé oder nachbarschaftliche Veranstaltungen für junge und alte Menschen. Gemeinsames Gärtnern, das konzeptionell auf die Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegeeinrichtung ausgerichtet ist und auf ihre Bedürfnisse Rücksicht nimmt, ist ebenso denkbar.

Räumlichkeiten für Mehrzwecknutzungen und unterschiedlichste Zielgruppen müssen gut geplant werden. Daher ist eine Quartiersöffnung auch als architektonische Fragestellung und Herausforderung wahrzunehmen. Die Frage lautet: Wie konzipiert man Räume, in die Menschen aus dem Stadtteil genauso gerne gehen wie Bewohnende einer Senioreneinrichtung? Im vorliegenden Entwurf des Büros Köppen Rumetsch ist diese Frage überzeugend beantwortet. Die Cafeteria ist mit angrenzender Terrasse ins Grüne attraktiv für verschiedenste Nutzergruppen. Gleichzeitig können Räume flexibel zusammengeschlossen werden, um unterschiedliche Veranstaltungs-Formate durchzuführen.

Der Quartiersgedanke zielt auch darauf ab, durch die Beteiligung und Vernetzung von Expert*innen, Ehrenamtlichen, Bürgervereinen und Nachbarschaftshilfen Angebote für unterschiedliche Lebensbereiche und Interessen zu schaffen und auch gemeinschaftlich zu gestalten. Informationen über solche Angebote können dann niedrigschwellig und zentral gesammelt und weitergegeben werden.
Als neues Element soll in der Pflegeeinrichtung ein sogenannter „Social Hub“ für den Stadtteil eingerichtet werden. Dieser Hub ist Anlaufpunkt für Information, Beratung und Vernetzung im Quartier, er gibt Auskunft über bestehende Angebote und Dienstleistungen für ältere Menschen und ihre Familien. Ferner soll Unterstützung in der Beantragung und Koordination von Leistungen zur Verfügung gestellt werden. Geprüft wird, ob der Pflegestützpunkt Nürnberg in der neuen Pflegeeinrichtung ein dezentrales Angebot schaffen und sich dort im „Social Hub“ einbringen kann.

4.2 Nachbarschaftliche Kooperationen

Neben einer Öffnung in den Stadtteil sollen Kooperationen in direkter Nachbarschaft angestoßen werden, also insbesondere mit und für die Bewohner*innen der Seniorenwohnungen einerseits, sowie den Menschen im Männer- bzw. Frauenwohnheim andererseits. Diese Kooperationen gehen über die oben genannten Angebote der Quartiersöffnung hinaus.

Gemäß SHA besteht für die Menschen in den Heimen der Sozialhilfe (Haus für Männer, Haus für Frauen) in der Großweidenmühlstraße Bedarf an pflegerischer Versorgung. Darüber hinaus ist eine adäquate Aufnahme pflegebedürftiger oder körperlich beeinträchtigter obdachloser Personen (z.B. Rollstuhlfahrer) temporär begrenzt laut SHA gefragt. D.h. nicht nur Bewohner/innen der Großweidenmühle, sondern auch in anderen Einrichtungen untergebrachte obdachlose Menschen sollen bei entsprechendem Bedarf in der neuen NüSt-Einrichtung versorgt werden können.

SHA und NüSt haben sich daher abgestimmt und planen gemeinsam diesen Bedarf zu decken. Die neue Pflegeeinrichtung in der Großweidenmühlstraße schafft je nach Pflegebedürftigkeit unterschiedliche Angebote für diese Zielgruppen:

- Für Menschen mit hohem Pflegebedarf und Suchterkrankung kann eine stationäre Versorgung im Rahmen der suchtsensiblen Pflege erbracht werden. Möglich ist hier die Schaffung eines Angebots in einer der oben beschriebenen Wohngruppen von 15 Personen, die dem spezifischen Bedarf der Zielgruppe gerecht wird. Eine enge Begleitung durch gemeinsame Qualitätszirkel, in denen sich pflegefachliche und sozialpädagogische Verantwortliche seitens NüSt und SHA austauschen, wird hierzu ebenso erforderlich sein wie eine gute ärztliche Versorgung der Menschen mit Sucherkrankung.
- Für den temporär begrenzten Pflegebedarf, z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt, steht das Angebot der Kurzzeitpflege offen.
- Bei einer nur tageweisen Versorgungsnotwendigkeit (bestimmte Wochentage) kann auch die neu entstehende Tagespflege in der Großweidenmühlstraße aufgesucht werden.
- Umgekehrt kann der ambulante Dienst des NürnbergStift in den Einrichtungen des SHA eine Versorgung für Menschen mit geringem Pflegebedarf leisten. Diese Versorgung ist auch punktuell und für Personen ohne Pflegegrad-Einstufung möglich.

Weitere Kooperationsformen werden darin bestehen, dass die Grünanlagen künftig von Menschen aus den SHA-Einrichtungen gepflegt werden, soweit dies den Bewohnern der Heime möglich ist. Im Rahmen der tagesstrukturierenden Maßnahmen können bestimmte gärtnerische Tätigkeiten und z.B. Beet-Bepflanzungen erbracht werden.

Die Bewohner*innen des Wohnens sollen künftig besonders berücksichtigt werden, wenn Plätze in der stationären Pflege frei werden. Menschen, die sich aufgrund einer zunehmenden Pflegebedürftigkeit nicht mehr in der eigenen Mietwohnung versorgen können, müssten damit nur in einen anderen Gebäudeteil umziehen und könnten so im vertrauten Umfeld bleiben. Eine entsprechende vertragliche Zusicherung kann hierzu jedoch nicht gegeben werden, da die Vergabe von Plätzen in der Pflegeeinrichtung zeitnah erfolgen muss. Über eine entsprechende Warteliste könnten aber Bedarfe an Pflegeplätzen vorgemerkt werden.

Eine ambulante Versorgung der Mieterinnen und Mieter im Wohngebäude durch den ambulanten Dienst von NüSt wird angeboten, darf aber nicht zur Grundlage des Mietverhältnisses gemacht werden. Den Bewohnerinnen und Bewohnern steht selbstverständlich die Wahl des ambulanten Versorgungsdienstes frei.

5. Verkehr - Auswirkungen auf die Brückenstraße/ Großweidenmühlstraße

Verkehrliche Belange und Vorgaben stimmt die wbg als Bauherrin derzeit mit dem Verkehrsplanungsamt (Vpl) ab. So hat Vpl bereits vor Auslobung des Realisierungswettbewerbs verdeutlicht, dass es von der Brückenstraße aus lediglich eine Zufahrt auf das neue Gelände für Pflege und Wohnen geben könne. Zu berücksichtigen sind hierbei der Fahrradweg und die Bushaltestelle.

Eine gemeinsam genutzte Tiefgarage (für Wohnen und Pflege) mit Ein- und Ausfahrt in die Großweidenmühlstraße ist geplant. Dabei wird die Ausfahrt aus der Tiefgarage und Einmündung in die Großweidenmühlstraße nur zum rechts-Abbiegen möglich sein. Auch dies waren Vorgaben seitens Vpl, um den Kreuzungsverkehr nicht zu behindern, bzw. Risiken zu minimieren.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist der Neubau künftig gut zu erreichen.

5. Ausblick

Die heutige Herausforderung besteht für Kommunen darin, die Folgen eines stetig anwachsenden Anteils an älteren Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf bei gleichzeitig steigenden Baukosten und einem angespannten Immobilienmarkt aufzufangen. Es gilt darüber hinaus besonders vulnerable Personengruppen in Pandemiezeiten zu schützen, ihnen aber gleichzeitig Lebensqualität und soziale Kontakte im letzten Lebensabschnitt zu erhalten. Individuelle, flexible Lösungen müssen vorgehalten werden und diese deutlich kleinteiligeren Strukturen zu einer gut funktionierenden und bezahlbaren Versorgung koordiniert werden. Dieser Herausforderung stellt sich die neue Einrichtung in Johannis.

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

WerkA (NüSt)
OBERBÜRGERMEISTER
28. OKT. 2020
V
X

Wolff´scher Bau des Rathauses
Zimmer 222
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 231 – 2907
Telefax: 0911 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

26.10.2020
Heinemann

Planung des neuen Pflegeheims St. Johannis

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

durch die Auswirkungen des Ausbruchs der Corona-Pandemie und bedingt durch die Neukonstituierung des Stadtrates ist im Frühjahr eine Sitzung des Werkausschuss NüSt ausgefallen.

Dadurch konnten manche Themen bisher nicht besprochen werden, darunter auch der geplante Neubau der Senioreneinrichtung im Stadtteil St. Johannis.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung berichtet über die Planungen zur neuen Senioreneinrichtung in St. Johannis. Dabei werden u. A. folgende Fragen beantwortet:

- Nach welchem pflegefachlichen Konzept soll in der Einrichtung gearbeitet werden?
- Für welche Zielgruppe soll das Haus vorwiegend sein?
- Welche Einbindung wird es ins Quartier geben?
- Welche Auswirkungen wird es auf die Großweidenmühlstraße/Brückenstraße geben?
- Welche Ausstattung der Räumlichkeiten und Größe der Zimmer ist vorgesehen?
- Werden alle Bewohner umziehen, besonders die Rüstigen, und wo kommen sie hin?
- Welche Zusammenarbeit mit der Obdachloseneinrichtung ist geplant und welche Ziele und gemeinsamen Projekte sollen verfolgt werden?

Mit freundlichen Grüßen

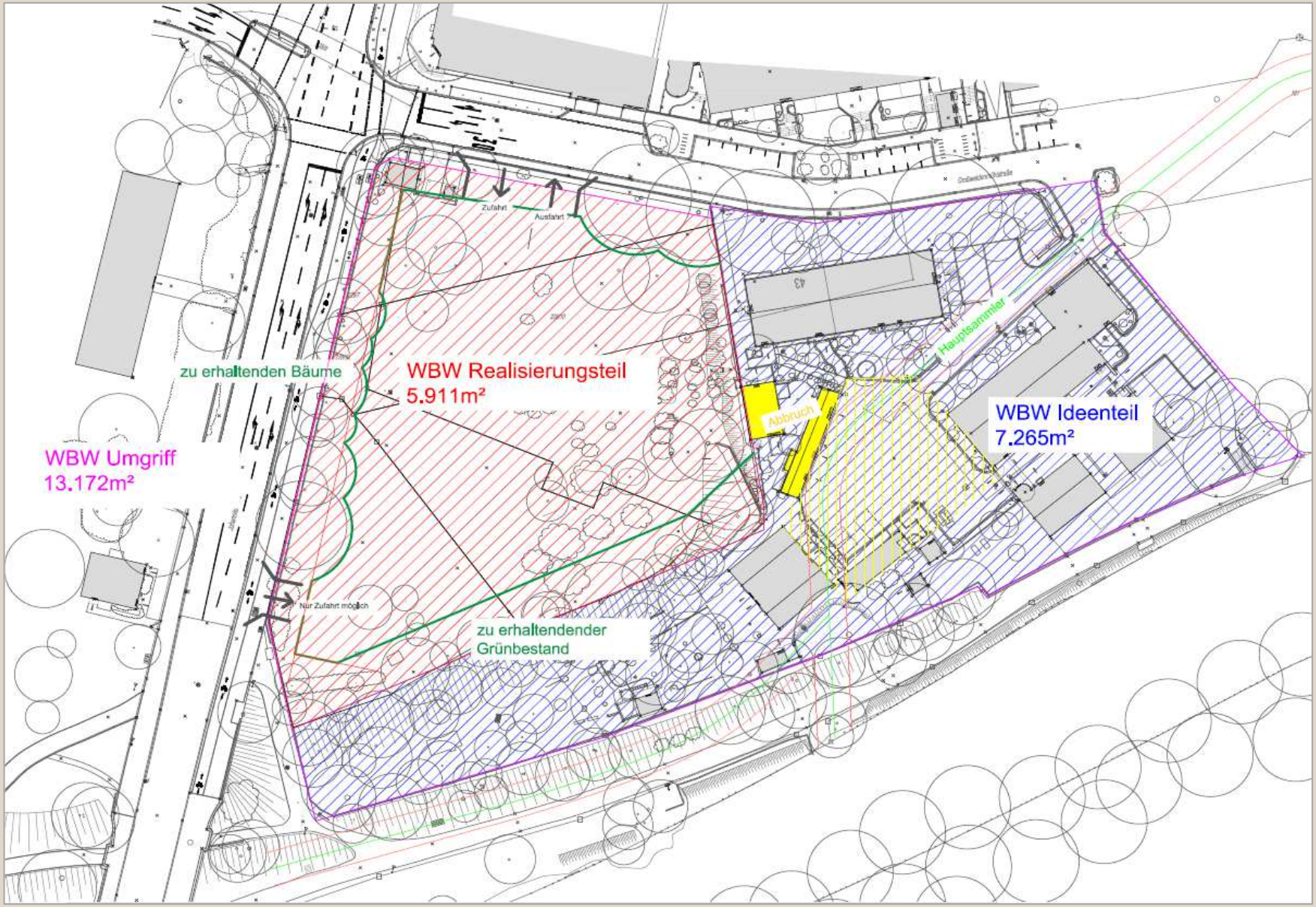
Andreas Krieglstein
Fraktionsvorsitzender

Pflege und Wohnen in St. Johannis

Werkausschuss NürnbergStift, 22.04.2021

NürnbergStift
Regensburger Str. 388
90480 Nürnberg

Hochbaulicher Realisierungswettbewerb



Wettbewerbsumgriff

1. Platz
Köppen Rumetsch Architekten GmbH, Nürnberg



Modell: Köppen Rumetsch Architekten GmbH, Nürnberg

Lageplan

4 – 6
Geschosse

Wohnen und
Pflege bilden
je eigene
Adresse

Quartiersein-
bindung

2 Dachgärten



Quelle: Köppen Rumetsch Architekten GmbH, Nürnberg

Entwurf Erdgeschoss

Wohnen:

- 61 Wohnungen (1 – 2 Zi.Whg)
- 100 % Einkommensorientierte Förderung

Pflegeeinrichtung:

- 123 Pflegeplätze
- davon 2 x 12 Plätze für Demenzpatienten
- davon 24 Kurzzeitpflegeplätze
- zzgl. 16 Tagespflegeplätze

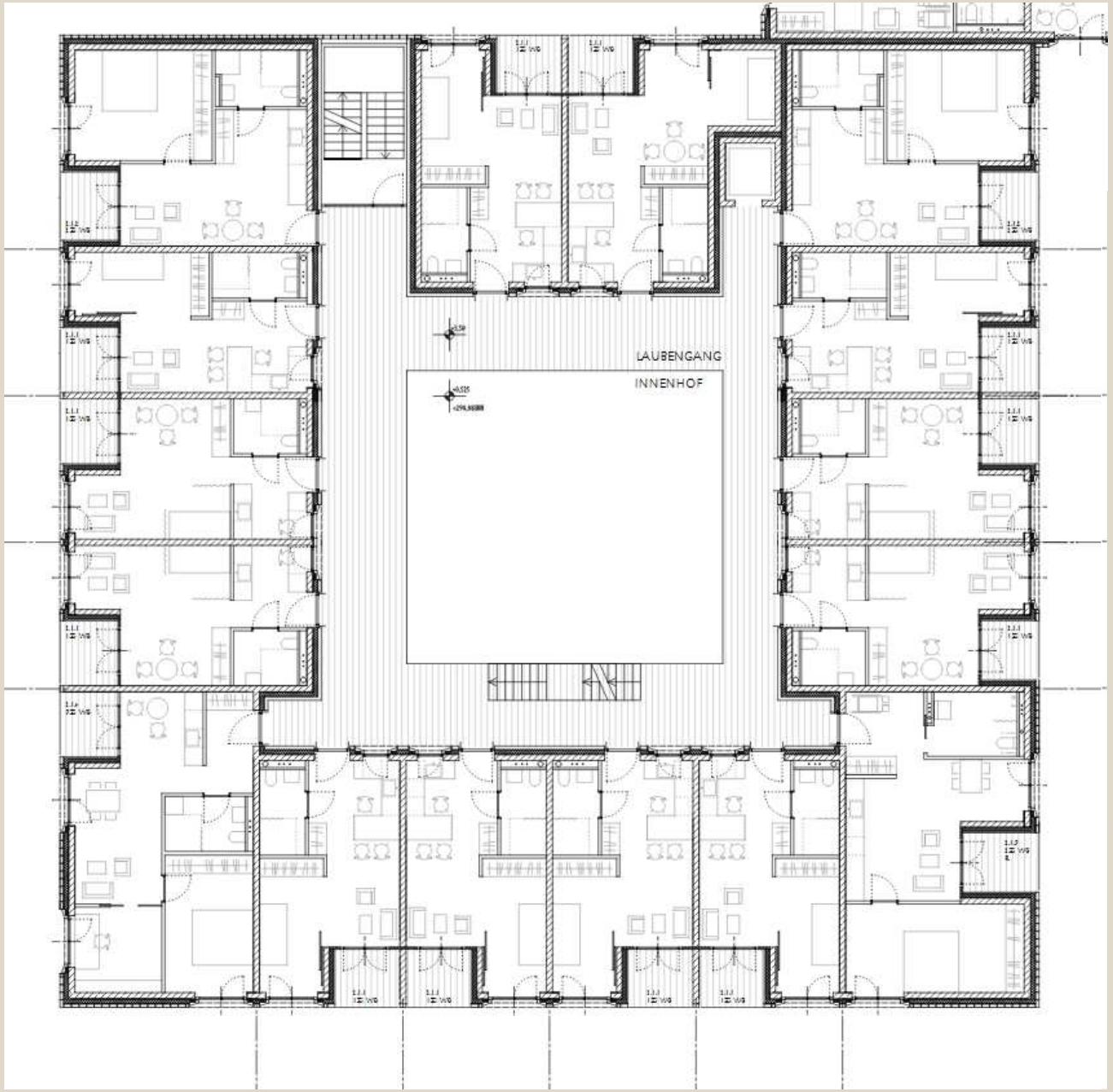


Quelle: Köppen Rumetsch Architekten GmbH, Nürnberg

Ausschnitt 1./2. OG

Wohnen:

- barrierefreie Wohnungen
- Lichthof
- Balkone/ Loggien

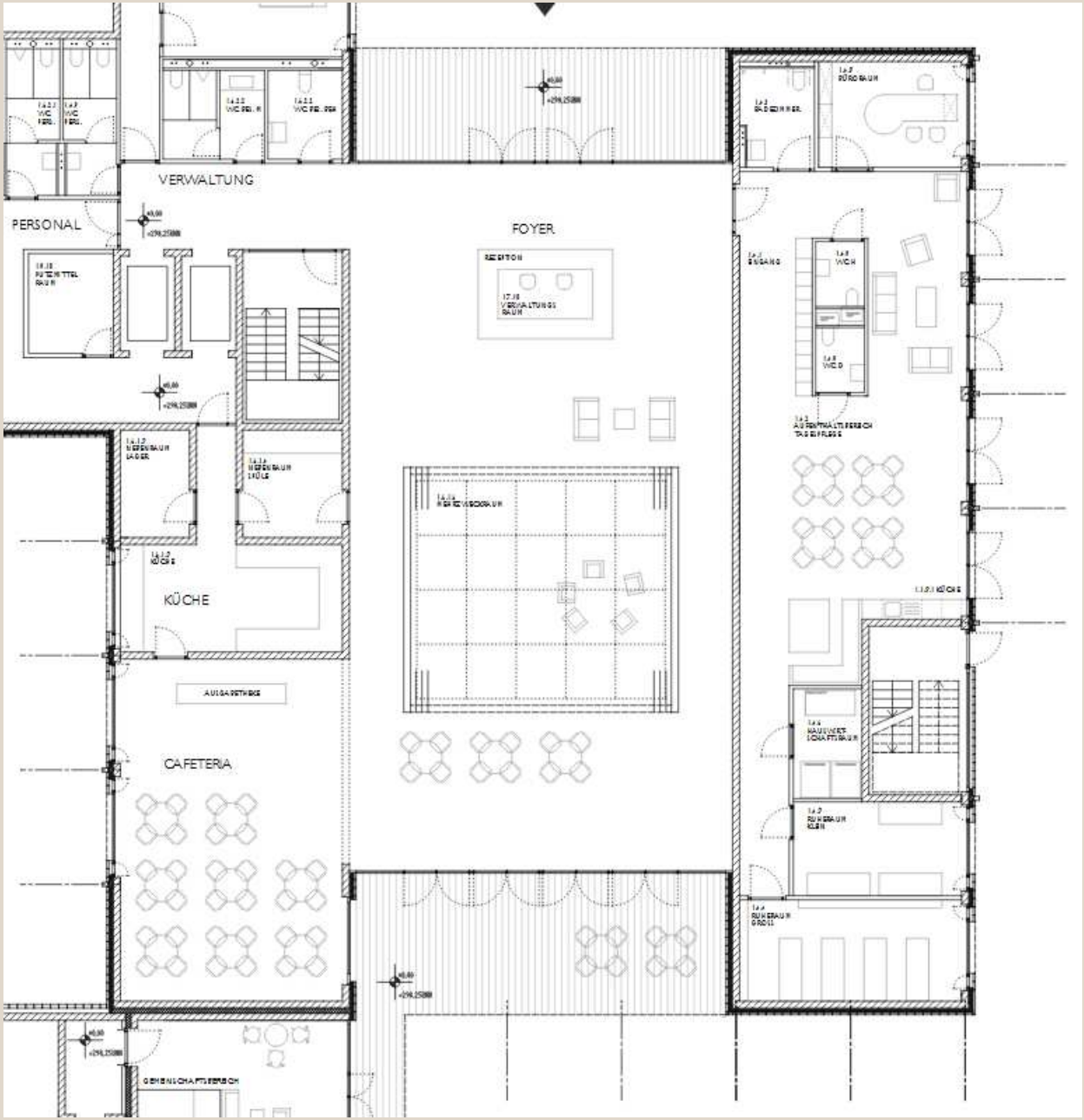


Quelle: Köppen Rumetsch Architekten GmbH, Nürnberg

Ausschnitt Erdgeschoss

3 Prinzipien:

- Privatheit
- Gemeinschaft
- Öffentlichkeit

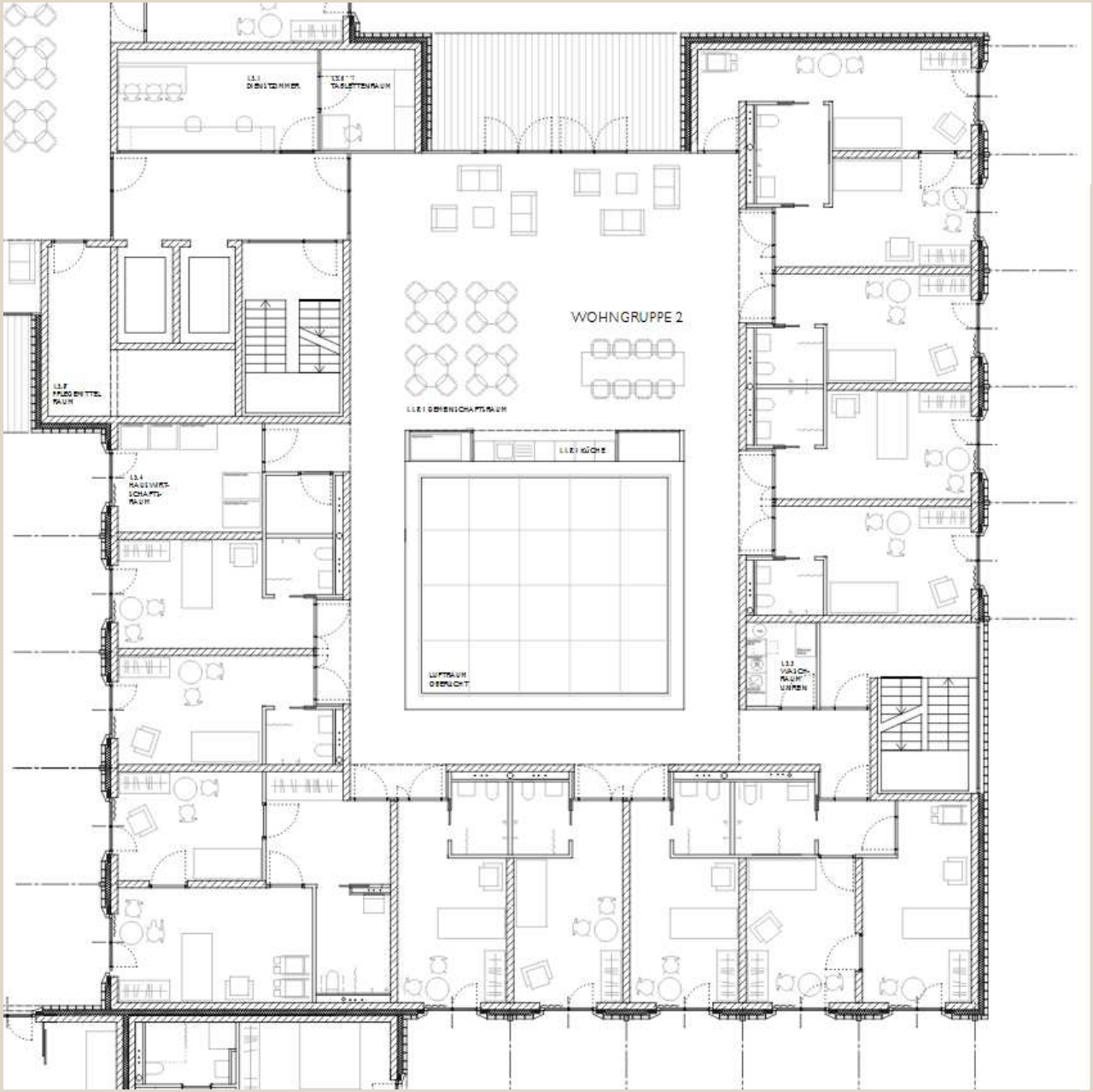


Quelle: Köppen Rumetsch Architekten GmbH, Nürnberg

Ausschnitt 1./2. OG

Pflege:

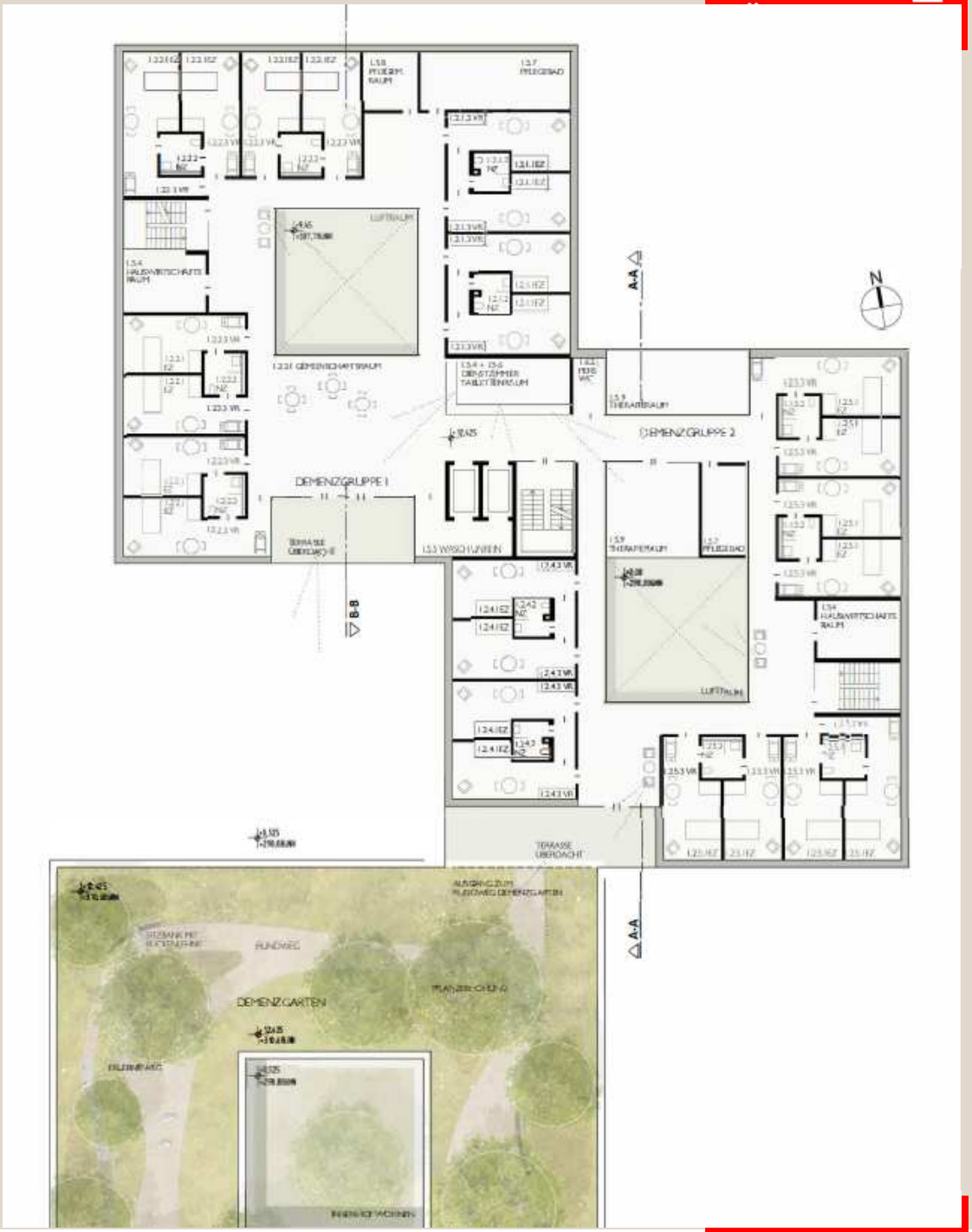
- Hausgemeinschafts modell
- 3 Doubletten pro Gruppe
- zentral gelegene Dienstzimmer
- kurze Wege für die Pflege



Quelle: Köppen Rumetsch Architekten GmbH, Nürnberg

Ausschnitt 4. OG

- 2 Wohngruppen für Menschen mit Demenzerkrankung
- 2 x 12 Plätze
- eigener geschützter Dachgarten
- Bewegungsmöglich-keiten, Gruppenangebote



Quelle: Köppen Rumetsch Architekten GmbH, Nürnberg

- **Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.**

NürnbergStift
Regensburger Straße 388
90480 Nürnberg

Berichtsvorlage
Ref.V/006/2021

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergStift (NüSt)	22.04.2021	öffentlich	Bericht

Betreff:

Neubau eines Altenpflegestandortes im Nürnberger Westen - hier Antrag SPD vom 07.08.2020

Anlagen:

2_1 Sachverhalt Neubau eines Altenpflegestandortes im Nürnberger Westen - hier Antrag SPD vom 07.08.20
200807_Antrag_SPD_Neubau_eines_Altenpflegestandortes_im_Nürnberger_Westen

Bericht:

Über die Ausgangslage und Bedarfe, die ersten konzeptionellen Folgerungen und einen städtebaulichen Ideenwettbewerb in Gebersdorf samt weiterer Schritte wird berichtet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Aufgabe des NüSt ist es, älteren, pflegebedürftigen Nürnbergerinnen und Nürnbergern eine gute Pflege und Lebensqualität im Alter entsprechend ihrer unterschiedlichen Lebensituationen bieten zu können.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

TOP: 2.1
zur Sitzung des Werkausschusses (NüSt)
vom 22.04.2021

Neubau eines Altenpflegestandortes im Nürnberger Westen
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 07.08.2020

S a c h v e r h a l t

Inhalt:

1. Ausgangslage und Bedarfe
2. Erste konzeptionelle Folgerungen
3. Städtebaulicher Ideenwettbewerb in Gebersdorf und weitere Schritte

1. Ausgangslage und Bedarfe:

Im Jahr 2020 gab es in Nürnberg 5.569 stationäre Pflegeplätze (Quelle: Pflegestützpunkt, Nürnberg, Stand August 2020). Der Blick auf die statistischen Stadtteile Nürnbergs zeigt dabei eine ungleiche Verteilung dieser Plätze: Bezogen auf die Gesamtstadt und die jeweiligen Bevölkerungszahlen weisen der statistische Stadtteil 5 „südwestliche Außenstadt“ und auch der statische Stadtteil 6 „westliche Außenstadt“ eine deutlich geringere Anzahl an vorhandenen Plätzen pro Einwohner ab 65 Jahren auf. Während in der Gesamtstadt rund 52 stationäre Pflegeplätze pro 1000 Einwohner ab 65 Jahren gezählt werden, sind es in diesen beiden statistischen Stadtteilen nur jeweils rund 43 Pflegeplätze.

Aktuelle Pflegeplätze in den statistischen Stadtteilen 5 und 6
Quelle: Seniorenamt der Stadt Nürnberg

	Statistischer Stadtteil	Summe Pflegeplätze 2020	Einwohner 2019	Einwohner 65+ 2019	Pflegeplätze pro 1000 Einwohner ab 65	Geschätzte Summe stationär Gepflegte*	Differenz Pflegeplätze und geschätzt stationär Gepflegte
5	**Südwestliche Außenstadt**	500	47.164	11.627	43,00	601	-101
6	**Westliche Außenstadt**	261	32.500	6.069	43,01	295	-34
	Gesamtstadt	5.569	112.549	106.928	52,08	5.524	45

*SenA-Berechnung anhand Bevölkerungszahlen und stationärer Pflegequote der Stadt Nürnberg (aus Pflegestatistik 2017, Bayerisches Landesamt für Statistik, Annahme der Gleichverteilung der Pflegequote im Stadtgebiet)

Quellen:
Bevölkerung: Einwohnermelderegister, Statistik-Monitor des Amtes für Stadtforschung und Statistik Nürnberg und Fürth
Pflegestatistik 2017: Bayerisches Landesamt für Statistik, Pflegequoten, eigene Berechnung (Bevölkerung Nürnberg, Annahme der Gleichverteilung im Stadtgebiet)
Pflegeplätze: Pflegestützpunkt, Nürnberg, Stand August 2020

Der Blick auf die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung in diesen beiden Stadtteilen, inkl. Bevölkerungszunahme z.B. durch die Bebauung des Tiefen Feldes, verschärft diese Situation bis 2030. Eine Unterversorgung, insbesondere in der westlichen Außenstadt, wird deutlich. Nur noch rund 30 Pflegeplätze pro 1000 Einwohner ab 65 Jahren werden für 2030 prognostiziert. Erkennbar wird ferner, dass auch gesamtstädtisch die Anzahl der Pflegeplätze pro 1000 Einwohner sinkt, wenn ein entsprechender Ausbau an Versorgungsstrukturen der stationären Pflege unterbleibt.

Projektion des Bedarfs: Pflegeplätze in den statistischen Stadtteilen 5 und 6 im Jahr 2030
Quelle: Seniorenamt der Stadt Nürnberg

	Statistischer Stadtteil	Summe Pflegeplätze 2020	Einwohner 2030	Einwohner 65+ 2030	Pflegeplätze pro 1000 Einwohner ab 65	Geschätzte Summe stationär Gepflegte*	Differenz Pflegeplätze und geschätzt stationär Gepflegte
5	**Südwestliche Außenstadt**	500	43.921	12.442	40,19	652	-152
6	**Westliche Außenstadt**	261	41.726	8.629	30,25	392	-131
	Gesamtstadt	5.569	550.047	128.341	43,39	7.693	-2.124

*SenA-Berechnung anhand Bevölkerungszahlen und stationärer Pflegequote der Stadt Nürnberg (aus Pflegestatistik 2017, Bayerisches Landesamt für Statistik, Annahme der Gleichverteilung der Pflegequote im Stadtgebiet)

Quellen:
Bevölkerung: Einwohnermelderegister, Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2019, Ausgangsbestand: Bevölkerung mit Hauptwohnsitz am 31.12.2018 (ohne Flüchtlinge in großen Unterkünften) Stand: Dezember 2019
Die Bevölkerungsprognose ist lediglich eine Schätzung der Bevölkerung und basiert auf bestimmten Annahmen. Sie beinhaltet die Planung des Neubaugebiets im Tiefen Feld.
Pflegestatistik 2017: Bayerisches Landesamt für Statistik, Pflegequoten, eigene berechnung (Bevölkerung Nürnberg, Annahme der Gleichverteilung im Stadtgebiet)
Pflegeplätze: Pflegestützpunkt, Nürnberg,Stand August 2020

Das im November 2020 veröffentlichte, vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege in Auftrag gegebene Gutachten „Pflege 2050“[1] bestätigt diesen Mehrbedarf an stationären Plätzen für die Gesamtstadt, er fällt aber zunächst bis 2030 moderater aus. Bezogen auf 2017 wird es laut diesem Gutachten bis 2030 einen Zuwachs von 1.090 vollstationären Pflegeplätzen in Nürnberg brauchen. Der Anstieg ab 2030 ist dann aber deutlich. Grund hierfür ist der steigende Anteil der Alterskohorten 65 Jahre und älter bzw. 80 Jahre und älter an der Gesamtbevölkerung. Insbesondere ab 2030, wenn die sogenannte Babyboomer-Generation 65 Jahre und älter sein wird, steigt damit auch die Zahl der potenziell Pflegebedürftigen.

Der voraussichtliche (teil)stationäre Mehrbedarf in Nürnberg zeigt sich laut Gutachten wie folgt:

Tabelle 409: Übersicht Nürnberg (Krfr.St) – Platzbedarf (2017 bis 2050)

Regierungsbezirk: Mittelfranken			Kreis: Nürnberg (Krfr.St)	Bezirke/Gemeinden: 10			
Platzbedarf							
				voraussichtlicher Mehrbedarf gegenüber 2017			
			2017	2025	2030	2040	2050
Plätze vollstationär in Pflegeheimen gesamt			5.740	+ 687	+ 1.090	+ 1.874	+ 2.826
Plätze vollstationär	Dauerpflege		5.554	+ 667	+ 1.070	+ 1.854	+ 2.806
	Kurzzeitpflege		186	+ 20	+ 35	+ 60	+ 90
Plätze teilstationär*	Tages-/Nachtpflege	Basisvariante (V0)	200	+ 10	+ 15	+ 44	+ 62
		Nachfragevariante (VX)	400	+ 20	+ 30	+ 88	+ 124

Quelle: IGES, auf Grundlage von LfStat 2019
Anmerkung: *Aufgrund der hohen Unsicherheit der tatsächlichen Nachfrage (Häufigkeit der Inanspruchnahme Tagespflege pro Person und Woche) werden zwei Varianten ausgewiesen, um die mögliche Spannbreite abzubilden.

Allerdings sind mit dem langfristigen Prognosezeitraum bis 2050 viele Unsicherheiten verbunden. Nicht berücksichtigt sind z.B. mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Nachfrage nach stationären Pflegeplätzen. Hierzu liegen noch keine fundierten Untersuchungen vor. Die hohen Infektionszahlen in Pflegeheimen und die Tatsache, dass rund die Hälfte aller Todesfälle im Kontext von

[1] IGES-Institut (Nov. 2020): Gutachten für den Bereich der Pflege für die Jahre 2025 bis 2050 in Bayern

Covid-19 Pflegeheim-Bewohnerinnen und –Bewohner betreffen, wird die Nachfrage nach stationären Plätze möglicherweise dämpfen.
Weitere Limitationen für die langfristige Projektion des Pflegeplatzbedarfes bestehen z.B. in der Veränderung der Familienpflegekapazitäten (Pflege durch Angehörige), in möglichen Wanderungsbewegungen oder dem künftigen Potenzial für die Ausschöpfung von Prävention und Rehabilitation, um Pflegebedürftigkeit zu verhindern oder zu verzögern.

Neben einer rein quantitativen Betrachtung der Bedarfsentwicklung in den Bereichen stationär bzw. teilstationär muss auch die Veränderung qualitativ-inhaltlicher Pflegebedarfe berücksichtigt werden. Bezogen auf die konkreten Pflegesettings sieht das Seniorenamt der Stadt Nürnberg v.a. folgenden Bedarf bezogen auf die Gesamtstadt:

- Stationäre Plätze für Pflegebedürftige mit besonderen Anforderungen, z.B. Pflegebedürftige mit Weglauftendenz und/oder mit Demenzerkrankung, jüngere Pflegebedürftige oder stark übergewichtige Pflegebedürfte;
- mehr „planbare“ Kurzzeitpflegeplätze, die eine terminierte Platzreservierung anbieten (wie z.B. im Sebastianspital);
- weitere Tagespflegeplätze: Hier wurde die Angebotssituation durch eine verbesserte Refinanzierung in den letzten Jahren ausgebaut. Dennoch sind neue (solitäre) Tagespflegeplätze weiterhin sinnvoll, da sie v.a. die häusliche Pflege und damit Angehörige entlasten;
- Nachtpflege als teilstationäres Angebot und „Pendant“ zur Tagespflege. Die Zahl der Anfragen hierfür, ist laut Pflegestützpunkt im Moment zwar überschaubar, was aber an dem dürftigen Angebot liegen kann;
- Hospizplätze: In Nürnberg gibt es lediglich zwei stationäre Hospize mit knapp 20 Plätzen, die in größeren Pflegeanlagen integriert sind;
- ambulant betreute Wohngemeinschaften, z.B. für Menschen mit Demenzerkrankung, als Ergänzung zu (teil-)stationären Einrichtungen.

Daneben sind konzeptionelle Ausrichtungen gefragt, z.B. die Öffnung von Pflegeeinrichtungen ins Quartier, wie das bei den Neubauprojekten von NüSt bereits realisiert wird. Vielfach diskutiert werden auch zielgruppenspezifische Angebote, z.B. um Belange von Menschen mit Migrationshintergrund oder auch von Lesben, Schwulen, Transidenten, Bi- und Intersexuellen (LSBTI) besonders zu berücksichtigen. Das NürnbergStift setzt diesbezüglich bisher auf die Diversitätssensible Pflege anstatt auf Segregation (vgl. TOP 3 im Werkausschuss am 22.04.2021), kann aber bei entsprechendem Bedarf Angebote schaffen.

Weiterer Bedarf besteht an Versorgungsstrukturen für Menschen mit geistiger Behinderung. Hier verfolgt die noris inklusion gGmbH bekanntermaßen den Ansatz, die Altenhilfe mit dem stationär und ambulant betreuten Wohnen für ältere Menschen mit geistiger Behinderung (Eingliederungshilfe) zu verzahnen. Das Wohnprojekt „Sicher Und Selbstbestimmt Altern“, kurz SUSA, das in Kooperation zwischen NüSt und noris inklusion aktuell 13 Plätze am Standort Sebastianspital zur Verfügung stellt, hat sich bewährt. Es hat sich gezeigt, dass schon jetzt eine weitere Nachfrage besteht, sowohl mittelfristig als auch langfristig. Bezogen auf den Nürnberger Westen sieht noris inklusion einen Bedarf von ca. 12 bis 14 Plätzen für die Jahre ab 2028.

2. Erste konzeptionelle Folgerungen

Auch wenn die Aussagekraft von Projektionen bzgl. des künftigen Pflegeplatzbedarfes derzeit mit gewissen Limitationen einhergeht, ist es doch absehbar, dass sich ein Zuwachs an stationären Pflegeplätzen allein aus der demographischen Entwicklung ergibt. Insbesondere in den statistischen Stadtteilen 5 und 6 sollte der absehbaren Unterversorgung entgegengewirkt werden und dabei nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ die Verbesserung der Versorgungsstrukturen gestärkt werden.

Aus der oben genannten Bedarfslage ergeben sich daher erste konzeptionelle Folgerungen für einen möglichen neuen Standort im Nürnberger (Süd-)Westen mit folgenden Eckpunkten:

- Realisierung einer neuen Pflegeeinrichtung mit rund 110 stationären Plätzen im sogenannten Hausgemeinschaftsmodell;

- Strukturierung in Wohngruppen von je rund 12 bis 15 Bewohnerinnen und Bewohnern, inkl. kleinere Gruppen für Menschen mit Demenzerkrankung; Möglichkeit flexibel auf spezifische Zielgruppen reagieren zu können, z.B. für jüngere oder übergewichtige Pflegebedürftige;

- Zusätzlich die Realisierung einer Kurzzeitpflege für rund 20 – 25 Personen; mit einem bestimmten Anteil an im Voraus buchbaren Plätzen („Pflegehotel“);

- Einrichtung einer Tagespflege als teilstationäres Angebot, mit ca. 16 Plätzen und eventueller Nachtpflege (abhängig von weiterer Marktentwicklung);

- Schaffung eines zweiten Wohnprojekts nach dem Vorbild SUSA mit rund 12 – 14 Plätzen als Wohnangebot der Eingliederungshilfe für Menschen mit einer geistigen Behinderung in der Trägerschaft der noris inklusion;

- Anregung einer separaten baulichen Realisierung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft für max. 12 Personen, die aber aufgrund rechtlicher Vorgaben baulich, organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig sein muss (NüSt wäre nicht Trägereinrichtung);

Insgesamt würde die neue Einrichtung damit rund 160-165 Plätze umfassen (inkl. Tagespflege und SUSA, exklusive ambulant betreuter Wohngemeinschaft). Die Einrichtung eines Hospiz‘ plant NüSt derzeit am Standort Platnersberg (im Zuge der dortigen baulichen Weiterentwicklung): Für die (süd)westliche Außenstadt steht eine Hospiz-Realisierung daher nicht im Vordergrund. Die dargestellte konzeptionelle Ausrichtung schafft ein neues bedarfsorientiertes und zukunftsfähiges Angebot im Nürnberger Westen. Die quantitative und qualitative Weiterentwicklung des kommunalen Angebots an stationärer und teilstationärer Versorgungsstruktur wäre damit gegeben. Ähnlich wie im Stadtteil Johannis könnte die Realisierung des neuen NüSt-Standortes in Kooperation mit der WBG erfolgen.

3. Städtebaulicher Ideenwettbewerb in Gebersdorf und weitere Schritte

Die WBG Nürnberg bereitet derzeit als beauftragter Vorhabensträger den (nicht offenen) städtebaulichen Ideenwettbewerb „Sandäcker-Quartier in Nürnberg Gebersdorf“ vor. Im Zentrum steht dabei ein städtebaulicher Entwurf für ein neues Stadtteilzentrum an der Diebacher Straße. Die geplante Verlängerung der U-Bahn Linie 3 verbessert dort die verkehrliche Anbindung deutlich, wovon auch eine künftige Pflegeeinrichtung enorm profitieren würde. Die an den künftigen U-Bahnhof Gebersdorf angrenzenden Flächen sollen für eine Bebauung entsprechend aktiviert werden, realisiert werden soll Wohnen, Einzelhandel, Dienstleistungen und Gewerbe. Auch die Realisierung eines Pflegeheims ist bereits vorgesehen, da NüSt sich schon frühzeitig eingebracht hat.

Die nördlich des künftigen U-Bahnhofs Gebersdorf gelegenen Flächen (sogenanntes Sandäcker-Areal) befinden sich im städtischen Eigentum, die südlich gelegenen Flächen im Privateigentum. Etwa viereinhalb Hektar stehen insgesamt für die städtebauliche Planung zur Verfügung. Für die genaue Lage einer Pflegeeinrichtung ist die besondere Schutzbedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner durch entsprechende Positionierung Rechnung zu tragen.

Um die oben genannten konzeptionellen Eckpunkte in einer neuen Pflegeeinrichtung realisieren zu können, ist eine mittelgroße Einrichtung für (teil-)stationäre Pflege zu planen. Als Größenordnung

wird mit rund 160 Plätzen insgesamt gerechnet (einschließlich Bedarfe für das zweite Projekt SUSA der noris inklusion).



Übersichtsplan Wettbewerbsumgriff, Quelle: Nicht offener städtebaulicher Ideenwettbewerb nach RPW 2013 „Sandäcker-Quartier in Nürnberg Gebersdorf“, wbg Nürnberg

Laut WBG soll die Auslobung im Juni 2021 veröffentlicht werden, Ende des Jahres soll dann der Wettbewerbssieger ermittelt werden. Die weitere Zeitplanung der wbg sieht wie folgt aus:

- Planungsbeginn in 2022
- Baubeginn in 2025
- Fertigstellung 2028 - 2030

Die Eröffnung eines ganz neuen NüSt-Standortes in Gebersdorf ist angesichts des dargestellten voraussichtlichen Bedarfes durchaus vertretbar. Erste konzeptionelle Grundlagen für die (teil)stationäre Einrichtung im Nürnberger Westen wurden entwickelt. Ein flexibles und gut kombiniertes Pflegesetting geht auf sich verändernde Bedarfe ein und bietet zukunftsgerichtet qualitativ hochwertige Versorgungsstrukturen. Ob die neue Einrichtung für NüSt auch wirtschaftlich vertretbar ist, muss geprüft werden und hängt wesentlich von der weiteren Entwicklung der Baupreise ab, sowie von der Möglichkeit, eigene Erlöse durch steigende Investitionskostensätze zu erhöhen.

spd@stadt.nuernberg.de
www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de

U1, U11 Lorenzkirche
Bus 36, 46, 47 Rathaus

Rathaus
90403 Nürnberg

Tel 0911 / 231-2906
Fax 0911 / 231-3895

SPD
STADTRATSFRAKTION
NÜRNBERG

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus
90403 Nürnberg

Referat V
14. AUG. 2020
an: I. NüSt, II. V 18.
z.w.V. SenA
Stellungnahme
Antw. vor Abs. z.K.
Antw. z. Unterschriftvorl.

OBERBÜRGERMEISTER
07. AUG. 2020
Nr.

V	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme	
NüSt	2 X z.w.V.	4 Antwort vor Absendung vorlegen	
		5 Antwort zur Unterschrift vorlegen	

K-Zan

Nürnberg, 7. August 2020
Antragstellerin: Bieswanger

Neubau eines Altenpflegestandortes im Nürnberger Westen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Blick auf die aktuellen Bedarfszahlen und die demografische Entwicklung lässt für die kommenden Jahre einen weiterhin steigenden Bedarf an Altenpflegeeinrichtungen in der Stadt erwarten. Neben dem zugehörigen Wohnraum und einer entsprechenden Pflege-Infrastruktur werden somit auch weitere Pflegeheime benötigt. Die städtische Tochter NürnbergStfit (NüSt) investiert deshalb aus gutem Grund in moderne Altenpflegeangebote.

Wir wissen aus Umfragen, dass das Wohnen im Alter größtenteils im bereits gewohnten Umfeld gewünscht wird - den Stadtteil oder gar die Stadt zu wechseln wird dabei mehrheitlich abgelehnt. Um diesem Bedürfnissen nachhaltig entsprechen zu können, wird ein stadtweit gleichmäßig verteiltes Netz von Altenpflegestandorten benötigt. Entsprechend auffällig ist, dass im Nürnberger (Süd)-Westen bisher leider noch zu wenige Angebote für die älter werdende Bevölkerung verortet werden können. Aus diesem Grund stellen wir im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

- Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zur Realisierung eines Altenpflegestandortes unter Federführung des NürnbergStift (NüSt), im Bereich der U-Bahn-Haltestelle Gebersdorf und Tiefes Feld.

- Die Verwaltung berichtet welche inhaltlichen Schwerpunkte (zum Beispiel Demenz) in der Nürnberger „Pflegelandschaft" noch unterrepräsentiert sind und an dem angesprochenen, neu zu schaffenden Standort umgesetzt werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Brehm
Fraktionsvorsitzender

Jasmin Bieswanger
Stadträtin

Stadtratsfraktion Nürnberg SPD

02

34

spd@stadt.nuernberg.de
www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de
U1, U11 Lorenzkirche
Bus 36, 46, 47 Rathaus
Rathaus
90403 Nürnberg
Tel 0911 / 231-2906
Fax 0911 / 231-3895
SPD
STADTRATSFRAKTION
NÜRNBERG

Antrags-Nummer:
AN/290/2020

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus
90403 Nürnberg

OBERBÜRGERMEISTER
07. AUG. 2020
...Nr. ...

V	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
Nüst	2 X z.w.V.	4 Antwort vor Absendung vorlegen
		5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

Referat I
17. AUG. 2020
I, NüSt, Sen I
II. V/2-2
Stellungnahme
Antw. vor Abs. z.K.
Antw. z. Unterschrift vorl.

K. Zam

Nürnberg, 7. August 2020
Antragstellerin: Bieswanger

Neubau eines Altenpflegestandortes im Nürnberger Westen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Blick auf die aktuellen Bedarfszahlen und die demografische Entwicklung lässt für die kommenden Jahre einen weiterhin steigenden Bedarf an Altenpflegeeinrichtungen in der Stadt erwarten. Neben dem zugehörigen Wohnraum und einer entsprechenden Pflege-Infrastruktur werden somit auch weitere Pflegeheime benötigt. Die städtische Tochter NürnbergStfit (NüSt) investiert deshalb aus gutem Grund in moderne Altenpflegeangebote.

Wir wissen aus Umfragen, dass das Wohnen im Alter größtenteils im bereits gewohnten Umfeld gewünscht wird - den Stadtteil oder gar die Stadt zu wechseln wird dabei mehrheitlich abgelehnt. Um diesem Bedürfnissen nachhaltig entsprechen zu können, wird ein stadtweit gleichmäßig verteiltes Netz von Altenpflegestandorten benötigt. Entsprechend auffällig ist, dass im Nürnberger (Süd)-Westen bisher leider noch zu wenige Angebote für die älter werdende Bevölkerung verortet werden können. Aus diesem Grund stellen wir im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

- Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zur Realisierung eines Altenpflegestandortes unter Federführung des NürnbergStift (NüSt), im Bereich der U-Bahn-Haltestelle Gebersdorf und Tiefes Feld.

- Die Verwaltung berichtet welche inhaltlichen Schwerpunkte (zum Beispiel Demenz) in der Nürnberger „Pflegelandschaft“ noch unterrepräsentiert sind und an dem angesprochenen, neu zu schaffenden Standort umgesetzt werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Brehm
Fraktionsvorsitzender

Jasmin Bieswanger
Stadträtin

35

Stadtratsfraktion Nürnberg SPD

Berichtsvorlage
Ref.V/007/2021

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergStift (NüSt)	22.04.2021	öffentlich	Bericht

Betreff:

Kultursensible Pflege für LGBTIQ-Personen und Menschen mit Migrationshintergrund - hier Antrag Grüne vom 17.09.2020

Anlagen:
200917_Antrag_Bündnis90_Die Grünen Kultursensible Pflege
3_1 Sachverhalt Antrag Grüne vom 17.09.2020

Bericht:

Das Thema wird grundsätzlich dargestellt, einzelne Maßnahmen erläutert und ein Ausblick gegeben.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Aufgabe des NüSt ist es, älteren, pflegebedürftigen Nürnbergerinnen und Nürnbergern eine gute Pflege und Lebensqualität im Alter entsprechend ihrer unterschiedlichen Lebenssituationen zu bieten.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Referat V
05. OKT. 2020
an: I. NüSt
II. V/S z.w.V.
Stadtgrünamt
Antw. vor Abs. z.K.
Antw. z. Unterschrift vorl.

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus

90403 Nürnberg

Integrk u. WerkA (NüSt)
OBERBÜRGERMEISTER
17. SEP. 2020
Nr.
V
1 Zur Kts.
2 z.w.V.
3 Zur Stellungnahme
4 Antwort vor Absendung vorlegen
5 Antwort zur Unterschrift vorlegen
MRB/GST X
Kopie: 2.BM/KämF, BgA13, Zan

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 17. September 2020

NürnbergStift: kultursensible Pflege für LGBTIQ-Personen und Menschen mit Migrationshintergrund

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

immer mehr Menschen mit unterschiedlichen sexuellen Orientierungen, geschlechtlichen Identitäten und Menschen mit Migrationshintergrund sind auf Pflege angewiesen. Auch in Nürnbergs Pflegeheimen leben viele Menschen, die aufgrund ihrer individuellen Werte, kulturellem Hintergrund, religiöser Prägungen und sexuellen sowie geschlechtlichen Identität entsprechende Fürsorge benötigen. Viele Pflegeeinrichtungen können dies noch nicht leisten – sei es, weil es bereits an grundlegenden Dingen wie mehrsprachigen, zielgruppenorientierten Informationsmaterialien fehlt oder keine Sensibilisierung der Pflegekräfte und Schulungen bezüglich interkultureller und Diversity-Kompetenzen stattfindet. Um gegenseitiges Vertrauen, einen offenen, diskriminierungsfreien Umgang und somit auch eine konfliktfreiere Pflege auf Augenhöhe erzielen zu können, sollte die Diversität der Gesellschaft auch in der Pflege Berücksichtigung finden.

NürnbergStift stellt sich dieser Verantwortung seit vielen Jahren und geht bereits in seinem Konzeptpapier *NüSt 2020* von 2014 auf das Thema der kultursensiblen Pflege ein. So steht hier bezüglich des Leistungsumfang, dass „*eine kultursensible Pflege die künftig stark wachsende Gruppe von Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund (anspricht)*". Bezüglich der Pflege von LGBTIQ-Senior*innen ist in dem Konzeptpapier jedoch nichts zu finden.

Wir stellen deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag**:

- NürnbergStift berichtet generell über den Umfang der konzeptionellen Arbeit im Bereich kultur- und LGBTIQ-sensibler Pflege bei Bestandsbauten in den vergangenen zwei Jahren und welche Maßnahmen diesbezüglich bisher konkret ergriffen wurden.

- NürnbergStift berichtet über die weiteren geplanten konzeptionellen Schritte hinsichtlich kultur- und LGBTIQ-sensibler Pflege bei Bestandsbauten.

- NürnbergStift erstattet Bericht darüber, inwieweit der Aspekt der kultur- und LGBTIQ-sensiblen Pflege in die Planungen von Um- und Neubauten wie dem Heim am Platnersberg, des August-Meier-Heims oder der Seniorenwohnanlage an der Großweidenmühle zum Tragen kommt, in welcher Form die Maßnahmen konkret umgesetzt werden (sollen) sowie über den gesteckten Zeitrahmen für die einzelnen Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Friedel

Uwe Scherzer
Stadtrat

Andrea Friedel
stv. Fraktionsvorsitzende

TOP: 3.1
zur Sitzung des Werkausschusses (NüSt)
vom 22.04.2021

Kultursensible Pflege für LGBTIQ-Personen und Menschen mit Migrationshintergrund
hier: Antrag Grüne vom 17.09.2020

S a c h v e r h a l t

1. Grundsätzliches

Wenn man den Antrag von Bündnis 90/ Die Grünen in einen Gesamtzusammenhang stellt, darf die Beantwortung der Frage sich nicht nur auf Perspektiven zur Gebäudestruktur beziehen, sondern sie muss sich aus einem grundsätzlichen Verständnis von Aufgaben in der Pflege ableiten. Dieses Verständnis prägt die Pflegeorganisation und die daraus folgenden personellen, baulichen und auch prozessualen Konsequenzen.

Die Grundfrage lautet daher:

- Strukturiert man eine Einrichtung anhand bestimmter personenspezifischer Merkmale (kultureller Art, sexueller Orientierung, ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung, nach Geschlechtern) und leitet dann aus der Zugehörigkeit zu diesen Gruppen sein pflegerisches Handeln ab

- oder sieht man einen Menschen als Individuum, dem man in seinen spezifischen und einzigartigen Bedürfnissen gerecht werden muss, sodass die Zugehörigkeit zu einer wie auch immer definierten Gruppe nicht im Vordergrund steht.

Das NürnbergStift geht den 2.Weg.

Basis bildet dabei das Menschenbild, wie es in unserem Grundgesetz verankert ist, das den Menschen als ein Wesen begreift, das per se eine unantastbare Würde besitzt und die es niemanden gestattet, ihm diese zu entziehen. Ausdruck findet diese Würde in unverletzlichen Menschenrechten, die auch die Grundlage des Leitbildes des NürnbergStifts bilden. Daraus leitet sich unser Handeln ab, was insbesondere auch an der Charta für Hilfe- und Pflegebedürftige Menschen beschrieben ist. Diese Grundhaltung gilt nicht nur im Verhalten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber den Pflegebedürftigen, sondern auch für sie selbst.

2. Einzelne Maßnahmen

2. 1 Bauliche Strukturen

Wie eingangs dargestellt, will das NürnbergStift keine segregative Einrichtung sein. Vielmehr wird den sozialen und pflegerischen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner in all ihrer Vielfalt und Individualität begegnet.

Die Frage nach gewünschten Wohnformen wurde auch beim Christopher Street Day (CSD), an dem sich das NürnbergStift seit 2017 beteiligt, gestellt. 2018 wurde hierbei von NüSt eine Umfrage mit der Überschrift „Wie will ich im Alter leben?“ bei CSD-Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt: Die Antworten waren dabei sehr vielfältig. Eine eindeutige Bevorzugung segregativer Einrichtungen ergab sich aus den Antworten jedoch nicht. Deutlich wurde vielmehr der klare Wunsch nach Respekt für den eigenen Lebensentwurf.

Diesem Respekt wird sowohl in den Bestandsbauten als auch in Neubauprojekten Rechnung getragen. So werden etwa die Andachtsräume in den Neubauten überkonfessionell gestaltet, so dass Menschen aller Religionen hier einen Raum der Stille und des Innehaltens finden. Religionsspezifische Symbole werden mobil eingesetzt und ermöglichen damit eine neutrale Atmosphäre. Eine weitergehende bauliche Differenzierung von z.B. Wohnbereichen für Menschen mit bestimmter sexueller Orientierung, religiöser Prägung oder kulturellem Hintergrund findet nicht statt. Die Raumkonzepte für die Neubauten des NüSt (derzeit: August-Meier-Haus, Seniorenwohnanlage Platnersberg, Seniorenwohnanlage St. Johannis) differenzieren vielmehr nach gerontopsychiatrischen Aspekten. So werden für Menschen mit Demenzerkrankung kleinere Wohngruppen für maximal zwölf Bewohnerinnen und Bewohner vorgesehen, geschützte Bereiche angeboten und wichtige Möglichkeiten der Orientierung geschaffen. Auch in den Bestandbauten ist die Berücksichtigung dieser besonderen Bedürfnisse gegeben, wie z.B. im „Haus Sonnenschein“ im Bestandgebäude des August-Meier-Heims.

Das heißt aber nicht, dass es NüSt an Sensibilität für LGBTIQ-Personen oder Menschen mit Migrationshintergrund fehlt. Der Respekt für die jeweiligen Lebensentwürfe spiegelt sich vielmehr im täglichen Umgang mit den Bewohnerinnen und Bewohner wider. Daher wird in den folgenden Ausführungen die Diversity-Kompetenz des NüSt in den Bereichen Personal, Prozesse und Öffentlichkeitsarbeit aufgezeigt.

Im Übrigen ließe die „bauliche Neutralität“ der Neubauvorhaben jedoch durchaus die Eröffnung von Wohngemeinschaften zu, die sich z.B. ausschließlich an LGBTIQ-Personen richten. NüSt hat daher die notwendige Flexibilität, um auf künftige Bedarfe zu reagieren.

2.2 Personal

Entscheidend für eine sorgfältige Beachtung persönlicher Individualitäten ist die eigene Haltung jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes Mitarbeiters, wie sie/ er seine Aufgabe begreift und was der Maßstab ihres/ seines Handelns ist. Den Führungskräften, die eine Vorbildfunktion ausüben, kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Das NürnbergStift setzt daher wesentlich auf einen im gesamten Unternehmen immer wieder stattfindenden Diskurs. Im Jahr 2013 wurde ein neues Leitbild entwickelt, das die universell geltenden Menschenrechte als Basis definierte. Dieses Leitbild wurde unter Mitarbeiterbeteiligung entwickelt.

Daneben wurden und werden konkrete Schulungen und Informationsveranstaltungen für Mitarbeitende durchgeführt, die die Diversity-Kompetenz in der Pflege fördern. Diversitätssensible Pflege bedeutet aus Sicht des NüSt, dass der Blick für Gemeinsamkeiten geschult wird ohne die Unterschiede zu leugnen. In der Veranstaltungsreihe „Kulturelle Vielfalt“, die sowohl Mitarbeitende als auch Bewohnerinnen und Bewohner für das Thema Diversity sensibilisierte, wurde im Rahmen der „Wochen gegen Rassismus“ im März 2019 in der Seniorenwohnanlage St. Johannis eine Diskussion mit verschiedensten Akteuren und Vertretern aus der LGBTIQ-Community durchgeführt. 2019 wurde außerdem in Kooperation mit Fliederlich eine Schulung veranstaltet, die den BISS-Index „Diversity-Merkmale einer guten Pflege für Lesben, Schwule und Menschen mit HIV im Alter“ vorstellte (BISS: Bundesinitiative Schwuler Senioren).

Nicht zuletzt stärkt die eigene kulturelle Vielfalt der Beschäftigten im NürnbergStift die kultursensible Pflege. Sie fördert das Verständnis für verschiedene z.B. religiös geprägte Bedarfe und ermöglicht die Überwindung sprachlicher Barrieren in der Kommunikation mit den Bewohnerinnen und Bewohnern. Übersetzerinnen und Übersetzer sind in fast allen Pflegeteams vertreten und können sehr schnell sprachliche Brücken bauen. Auch bezogen auf die Übersetzung von kulturellen und religiösen Ritualen verfügen die Pflegeteams über Multiplikatoren und Spezialisten, die in Fallbesprechungen unterstützend mitwirken.

2.3 Prozesse

Grundlagen der individuellen pflegerischen Versorgung und sozialen Betreuung im NürnbergStift sind die Biografie des Bewohners bzw. der Bewohnerin, seine/ ihre Vorlieben und Gewohnheiten. Diese werden sowohl bei der Ernährung berücksichtigt, als auch bei Ritualen wie

Körperpflege, religiösen Festen, Teilnahme an Gottesdiensten, Gruppen oder Einzelaktivitäten.

Bei der Körperpflege legt NüSt großen Wert auf die Erfüllung individueller Wünsche. Wird z.B. die Durchführung und Unterstützung der Körperpflege ausschließlich durch weibliche oder männliche Pflegekräfte gewünscht, wird dies schon bei der Dienstplangestaltung beachtet. Zu individuellen Bedürfnissen zählen beispielsweise auch Wünsche nach spezifischer Bartpflege bzw. -rasur oder Intimpflege. Diese sehr sensiblen Wünsche werden mit Bewohnern und Angehörigen behutsam besprochen und an dafür eingewiesenes Pflegepersonal delegiert.

Die Einbeziehung von Angehörigen und Bezugspersonen spielt generell eine zentrale Rolle. Bei der Gestaltung von unterschiedlichen Ritualen und beispielsweise religiösen Festen können Angehörige die Vorbereitung und Durchführung unterstützen und z.B. die Dekoration des Zimmers oder das Kochen von heimischen Spezialitäten übernehmen. So können Feierlichkeiten individuell und kultursensibel gestaltet werden und auf die Biographie des Bewohners bzw. der Bewohnerin eingehen.

Bezüglich sexueller Bedürfnisse und Neigungen von Bewohnerinnen und Bewohner sind es häufig die Pflegekräfte, die für Angehörige eine Brücke zum Thema bauen und die Beziehung zwischen Familienmitgliedern aufrechterhalten. Sexualität wird innerhalb der derzeitigen Generation der Bewohnerinnen und Bewohner häufig noch tabuisiert und gegenüber Familienmitgliedern verheimlicht. Daher ist ein sensibler und professioneller Umgang des Pflegepersonals umso wichtiger. Sofern eine Beziehung zwischen Pflegebedürftigen entsteht und der Wunsch nach einem gemeinsamen Zimmer geäußert wird, unterstützt und begleitet NüSt den Umzug.

Im Konzept zur Palliativen Pflege sind die religiösen Rituale zu den Themen Sterbebegleitung und Versorgung von Verstorbenen fest verankert und werden in der Praxis gelebt.

2.4 Information und Öffentlichkeitsarbeit

Nicht nur für die eigenen Mitarbeitenden, sondern auch für die breite Öffentlichkeit bietet das NürnbergStift Informationsveranstaltungen und Foren an und fördert damit die Sensibilität für Diversität in der Pflege. Die Reihe „Altern ohne Grenzen“ des NürnbergStift zusammen mit dem Zentrum für Altersmedizin des Klinikums Nürnberg fand bislang drei Mal statt. Dabei wurden die verschiedensten Aspekte von Migration und Alter beleuchtet, zuletzt 2019 mit dem Schwerpunkt „Ambulante Pflege und Familie“. Für 2020 war das Schwerpunktthema „Depression und Migration“ geplant, musste aber Corona-bedingt abgesagt werden.

Daneben wurden niedrigschwellige Schulungen in den verschiedensten Einrichtungen der Communities zum Thema Pflege und Pflegeversicherung durchgeführt. Expertengespräche zusammen mit dem Klinikum haben zum Verständnis der Bedürfnisse beigetragen.

2018 wurde ein sog. „Kümmerer-Kurs“ aufgelegt, der vertieft interessierte Menschen schulen sollte, die dann mit ihrem Wissen über Grundlagen des Alters, seelischer Gesundheit und dem Wissen über die verschiedensten Versorgungssettings als Multiplikatoren in ihren Communities wirken können. Diese Schulungen wurden mit Frauen aus der alevitischen Gemeinde, TIM e.V., Hehani und in Zusammenarbeit mit der arbewe (Tochtergesellschaft der AWO) durchgeführt.

Insbesondere ältere LGBTIQ-Personen nehmen Angebote der Altenhilfe nicht in Anspruch, da sie befürchten, dass ihren spezifischen Lebenserfahrungen nicht begegnet wird und sie sich wieder verstecken müssen. Dies gilt vor allem für ältere schwule Männer, die in der Zeit des § 175 sozialisiert wurden. Gerade in dieser Altersgruppe wirken die Erfahrungen von Ausgrenzung, Abwertung und strafrechtlicher Verfolgung nach. Lesbische Frauen sind oft geprägt durch Erfahrungen mit Abwertung und Nichtwahrnehmung.

Anders gewichtete Schwerpunkte finden sich bei bisexuellen, trans- und intersexuellen Menschen. Vor dem Hintergrund dieser Ängste ist die Arbeit mit Multiplikatoren sowie ein breites Bewusstsein für Belange der diversitätssensiblen Pflege besonders wichtig. Auch die Beteiligung des NürnbergStift am CSD (erstmalig im August 2017) trägt dazu bei, das eigene Angebot niedrigschwellig zu präsentieren und ein Signal zu setzen für die Offenheit der NüSt-Einrichtungen gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern.

3. Ausblick

Das Thema Beratung und Aufklärung, insbesondere von Angehörigen, soll ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des NürnbergStift werden. Im Jahr 2021 startet das NürnbergStift ein gemeinsames Projekt in der Angehörigenberatung um die Beratungskompetenz der Mitarbeitenden zu stärken sowie Erfahrungen auszutauschen. Zudem bleibt eine gesellschaftliche Aufgabe das Thema, Diversität politisch präsent zu machen und zu unterstützen.